

Fragestellungen zu den Verwaltungsstellen (vgl. E-Mail GR Rilling vom 26.02.2016)

- 1.) Welches Personal wird derzeit für die Abdeckung der Öffnungszeiten der Dependancen eingesetzt ?

Frau Ester (Sachbearbeitung)

- 2.) Wie ist der jeweilige Beschäftigungsumfang ?

Beschäftigungsumfang 65%; davon allerdings 17% im Rathaus Bierlingen
(langer Dienstag, 14.00 – 18.30 Uhr)

- 3.) Werden diese Mitarbeiter(innen) auch für Tätigkeiten außerhalb der Verwaltungsstellen eingesetzt ?

Vgl. Frage 2.): Am Dienstag wird Frau Ester von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Annahme/Bearbeitung von Rentenanträgen und von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus Bierlingen eingesetzt

- 4.) Würde durch die Schließung der Verwaltungsstellen die Verwaltung von Aufgaben entlastet ? Wenn ja, in welchem Umfang ?

Eine Entlastung von Aufgaben wird es durch die Schließung nicht geben; durch die Zentralisierung im Rathaus Bierlingen geht die Verwaltung aber von Synergieeffekten von ca. 10% aus

- 5.) Müssten durch eine etwaige Schließung ggf. einzelne Beschäftigungsumfänge reduziert werden oder könnten diese frei werdenden Potentiale anderweitig verwendet werden.

Der Beschäftigungsumfang von Frau Ester muss nicht reduziert werden und kann vollständig im Bereich der Hauptverwaltung eingesetzt werden, zumal die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt und auch im Vergleich zu einzelnen umliegenden Gemeinden eher etwas unter dem Durchschnitt liegt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung von internen Vertretungsmöglichkeiten, z.B. im Bürgerbüro, wäre eine vollständige Einbindung von Frau Ester in die Zentralverwaltung sinnvoll.

- 6.) Gäbe es ausreichend Arbeitsplätze (im Sinne von Schreibtischen) im „Mutterhaus“ ?

Frau Ester nutzt derzeit ein eigenständiges Büro im Rathaus Bierlingen im Rahmen ihrer Anwesenheit am Dienstag. An den anderen Wochentagen steht dieses Büro leer, sodass Frau Ester das Büro theoretisch die ganze Woche nutzen könnte. Sollte die Entscheidung noch in der Zeit der Einarbeitungsphase von Frau Zegowitz erfolgen, müsste eine Alternativlösung für diesen kurzen Zeitraum gefunden werden. Aufgrund

des kurzen Zeitraumes wäre dies aus Sicht der Verwaltung aber überbrückbar. Einzelne Arbeitsplätze werden von Teilzeitkräften belegt; hier könnten Arbeitsplätze geteilt werden.

- 7.) Soll bei einer Beibehaltung der Geschäftsstellen das Serviceangebot ausgebaut werden ? Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich hierbei ? Wird hierdurch dann ggf. neue Hardware (PCs, Scanner, Lesegeräte ect.) benötigt. In welcher Höhe lägen diese Investitionen in etwa ?

Im Falle der Beibehaltung der Geschäftsstellen soll das Serviceangebot ausgebaut werden. Dies kann insbesondere aufgrund der nun vorhandenen DSL-Anbindung erfolgen. Es könnten dann zusätzliche Dienstleistungen vor Ort angeboten werden welche hauptsächlich mit dem Einwohnermeldewesen und dem Standesamtswesen zusammenhängen, welche bisher nur im Rathaus Bierlingen und mit Abstrichen im Rathaus Wachendorf erbracht werden konnten. Mit einer entsprechenden ausreichenden IT-Ausstattung muss deshalb gerechnet werden. Diese Aufrüstung wird schätzungsweise 5.000 € in Anspruch nehmen.

- 8.) In Wachendorf wäre der barrierefreie Ausbau der Verwaltungsstelle obligatorisch. Müssen / sollten die drei anderen Außenstellen auch in nächster Zeit saniert werden (zumindest in Felldorf drängt sich dies augenscheinlich auf) ? Muß hier dann ebenfalls auf die Barrierefreiheit geachtet werden ?

Die Barrierefreiheit muss in allen Geschäftsstellen hergestellt werden. Teilweise ist dies sehr einfach möglich, z.B. durch Rampen. Entsprechende Lösungen müssen im Einzelfall erarbeitet werden.

Starzach, den 17.03.2016

Tobias Wannenmacher